



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 334/23

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

14.11.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss

13.12.2023

ÖFFENTLICH

Betreff:

Antrag auf Förderung im Rahmen von Dach und Fach: Katholischer Kindergarten St. Elisabeth, Moldastr. 20

Bezug SEK:

MP 09/ SZ 01/ OZ 01

Bezug:**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag auf Förderung
Anlage 2: Kostenschätzung nach DIN 276

Beschlussvorschlag:

1. Der Förderung der Instandhaltungsmaßnahmen im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth, Moldastr. 20, wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 39.200 Euro. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsfreigabe 2024.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser:

Zum Erhalt der dringend erforderlicher Betreuungsplätze in der Moldastr. 20 sind Instandhaltungsmaßnahmen an der Außenfassade, an den Holzfenstern, an den Türzargen und Türblättern sowie an den Wandflächen im Innenbereich erforderlich. Die katholische Kirche beantragt die Förderung der Maßnahmen im Rahmen von Dach und Fach, entsprechend den Regelungen des Kindergartenvertrages in Höhe von 80% der Gesamtkosten.

Die Katholische Kirche betreibt in der Moldastr. 20, Grünbühl-Sonnenberg die 2-gruppige Kindertageseinrichtung St. Elisabeth mit Platz für insgesamt 35 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Im Gebäude Moldastr. 20 befinden sich neben dem Kindergarten von der Kirchengemeinde genutzte Räume und Wohnungen. Eine Aufteilung der Kosten für die geplanten Maßnahmen ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die Sanierungen ausschließlich den von der Kita genutzten Gebäudeteil betreffen.

Bereits 2019 wurden die diversen Sanierungsmaßnahmen von der katholischen Kirche als planbare Dach- und Fachmaßnahmen angemeldet. Im Zuge der Priorisierung aller von den Trägern angemeldeten Maßnahmen, wurden die Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen in der Moldaustraße bisher geschoben.

Seit der Erweiterung der Gruppenräume im Jahr 2001 wurden an dem Gebäude keine Baumaßnahmen im Innen- oder Außenbereich durchgeführt. Die Fassade ist altersentsprechend verschmutzt und verwittert. Zusätzlich zeigen sich im Bereich der Außenspielfläche mechanische Beschädigungen. Die Beschädigungen sollen behoben und die Fassade in diesem Bereich durch zusätzliche Maßnahmen stoßfest ausgebildet werden. Für die Fassadenarbeiten ist ein Gerüst erforderlich, im Zuge der Fassaden Sanierung sollen daher auch die verwitterten Holzfenster neu gestrichen werden. Auch im Innenbereich wurde seit 2001 keine Renovierungen durchgeführt. Die Renovierung der abgenutzten und stellenweise beschädigten Wandflächen sowie der Türzargen und Türblätter ist angezeigt. Zeitgleich müssen an allen Innentüren der Fingerklemmschutz nachgerüstet werden.

Zeitgleich mit den Renovierungsarbeiten im Innenbereich sollen auch die Rettungswegmarkierungen von phosphoreszierenden Notausgangsschildern auf akkugepufferte Rettungswegleuchten umgerüstet werden, um im Brandfall bei Stromausfall die erforderliche Sicherheitsbeleuchtung sicher zu stellen.

Finanzierung:

Der Fachbereich 65 hat die geplanten Maßnahmen als notwendig bestätigt und die vorgelegte Kostenplanung plausibilisiert. Die Höhe der angesetzten Kosten wird als angemessen und marktüblich bewertet, einzig die Kosten für das Liefern und Montieren der Klemmschutze an den Innentüren sind deutlich zu hoch angesetzt. Hier rechnen wir mit einer Kosteneinsparung von ca. 50% für die 7 Klemmschutzelemente, was die Gesamtkosten um rund 2.600 Euro reduziert.

Auf Grundlage der Regelungen in § 8 „Zuschüsse zu Maßnahmen in Dach und Fach“ des Kindergartenvertrages leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 80% des nicht durch sonstige öffentliche Zuschüsse gedeckten Aufwands. Mittel, die der Träger aus einer möglichen Landesförderung erhält, reduzieren die Gesamtkosten. Der städtische Zuschuss wird auf Basis der Restkosten berechnet. Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen liegen bei rund 49.000 Euro, die Reduzierung bei den Klemmschutzen bereits berücksichtigt. Eine mögliche Förderung aus dem Nachschlag zum 5. Investitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung kann aktuell noch nicht beantragt werden. Sobald das Regierungspräsidium wieder Anträge entgegennimmt, wird die katholische Kirche einen Zuschuss für diese Erhaltungsaufwendungen beantragen. Ohne Drittmittel beläuft sich die städtische Förderung auf rund 39.200 Euro. Für diese Maßnahmen wurden im Haushalt 2024 Mittel angemeldet.

Die geplanten Maßnahmen in der Moldaustraße sind aus Sicht der Verwaltung, gegenüber anderen im Rahmen von Dach und Fach beantragten Maßnahmen, zu priorisieren. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem wiederholt seit 2019 gestellten Antrag des Trägers auf Förderung der genannten Maßnahmen, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe 2024, zu entsprechen.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		39.200 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48-1		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Haushalt 2024		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325100	43180000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DII, DIV, FB 20, FB 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN